

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0376

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Theo Witte



Ahaus, 06.06.2011

Beratungsfolge

Rat	21.06.2011	TOP: 6.1	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Überprüfung der Sicherheitsstrukturen für das BZA

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mit Antrag vom 06.05.2011 (Anlage 01) bittet die UWG-Fraktion um Auskünfte zur Sicherheitsstruktur des BZA. Zu den einzelnen Punkten ergehen in Abstimmung mit dem Kreis Borken nachfolgende Stellungnahmen:

1. *Die UWG wünscht Auskunft über die BZA-Sicherheitsüberprüfung und deren Ergebnisse.*

Für die routinemäßige Sicherheitsüberprüfung des BZA ist das Land Nordrhein-Westfalen, speziell das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zuständig. Der Landrat hat den zuständigen Minister bereits mit Schreiben vom 18.03.2011 angesichts der Ereignisse in Japan um eine aktuelle Sicherheitsüberprüfung sowohl der Urananreicherungsanlage in Gronau als auch des BZA in Ahaus gebeten. Der zuständige Minister hat mit Schreiben vom 25.03.2011 mitgeteilt, dass er Herrn Bundesumweltminister Röttgen mit Schreiben vom 18.03.2011 gebeten habe, unter anderem auch das Transportbehälterlager Ahaus und die Urananreicherungsanlage Gronau in das Prüfprogramm des Bundes einzubeziehen. Sobald eine Antwort vorliege, werde der Landrat darüber in Kenntnis gesetzt. Beide Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Die Antwort des Bundesumweltministers lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Sollten bis zur Sitzung neuere Erkenntnisse vorliegen, wird entsprechend berichtet.

2. *Antrag: Der Rat bittet die Verwaltung zur Kontaktaufnahme bezüglich einer Kooperation der Feuerwehren im Bereich des Strahlenschutzes.*

Vom Land Nordrhein-Westfalen ist ein Konzept zum Betreiben von „Verletzten-Dekontaminationsplätzen 50 NRW“ entwickelt worden. Hierbei handelt es sich jeweils um taktische Einheiten, deren Aufgabe es ist, am Schadensort eine angemessene Dekontamination von 50 kontaminierten Verletzten innerhalb einer Stunde durchzuführen und diese Personen an einen Behandlungsplatz zur weiteren medizinischen Versorgung zu übergeben.

Für die Umsetzung des V-Dekon-Konzeptes des Landes sind jeweils die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Der Kreis Borken hat an die Stadt und die Feuerwehr Ahaus den Wunsch herangetragen, der Feuerwehr Ahaus die Wahrnehmung der Aufgaben V-Dekon zu übertragen.

Die Feuerwehr Ahaus (Löschzüge Wessum und Wüllen) nimmt bereits seit einigen Jahren die Aufgabe der Personal-Dekontamination (P-Dekon) wahr und verfügt diesbezüglich über entsprechend qualifiziertes Einsatzpersonal, Einsatz- und Übungserfahrung. Da das V-Dekon-Konzept sehr hohe Anforderungen an die personelle Verfügbarkeit des zur Umsetzung benötigten Personals stellt (lt. Konzept sind 60 Funktionen zu besetzen), haben sich die Führungskräfte der Feuerwehr Ahaus zunächst für eine abwartende Haltung hinsichtlich dieser zusätzlichen Aufgabe ausgesprochen, um erste Konzept- und Übungserfahrungen in die abschließende Entscheidung mit einzubeziehen.

Zum aktuellen Planungsstand hat der Kreis Borken mitgeteilt, dass er gegenüber dem Land seine Bereitschaft und seinen Willen bekundet habe, das entwickelte Konzept umzusetzen. Es würden zur Zeit alternative Umsetzungsvarianten entwickelt, wie das anspruchsvolle Landeskonzert unter den Rahmenbedingungen des Kreises Borken angegangen werden könne. Ein Ansatzpunkt könne es sein, Kräfte von Hilfsorganisationen oder mehrerer Feuerwehren in das Konzept einzubeziehen.

In Kürze soll bei der Bezirksregierung in Münster ein Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Borken unter Beteiligung der Stadt Ahaus stattfinden, um über Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung des V-Dekon-Konzeptes zu beraten. Die Ergebnisse dieses Gespräches sollen die weitere Grundlage für Gespräche mit der Feuerwehr und etwaigen zu beteiligenden Hilfsorganisationen bilden.

3. *Die UWG bittet die Verwaltung, die Rettungsstrukturen in Ahaus offen zu legen. D.h.: Ist das Ahauser Krankenhaus auf Strahlenkranke vorbereitet, welche Ärzte sind für diesen Fall ausgebildet, welche Aufnahmekapazitäten sind im Krankenhaus vorhanden?*

Zu dieser Fragestellung hat der Kreis Borken als Träger des Rettungsdienstes folgende Antwort gegeben: „Die rettungsdienstliche Behandlung des verletzten Mitarbeiters der Urenco ist verkürzt und nicht richtig dargestellt. Richtigerweise ist entsprechend der im Sonderschutzplan Urenco dargelegten Strukturen und Ablaufplänen verfahren und abgearbeitet worden. Gleichwohl sind bei der Evaluierung Optimierungsmöglichkeiten erkannt worden, die zwischenzeitlich umgesetzt sind. Es besteht ein Ablaufplan für die Behandlung einer im BZA verunfallten Person, der zwischen dem BZA, dem Krankenhaus Ahaus, der Feuerwehr Ahaus und dem Rettungsdienst des Kreises Borken abgestimmt ist.“

Das Krankenhaus hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für besondere Einsatzsituationen einen krankenhausinterner Einsatzplan vorhanden ist.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antrag der UWG-Fraktion vom 06.05.2011

Anlage 02: Schreiben des Landrates an das Ministerium

Anlage 03: Antwort des Ministers